



Ausschreibung RWK Luftpistole und Sportpistole 2018/2019

.....
Sehr geehrte Vereinsvorstände, liebe Schützenschwestern
und Schützenbrüder,

dies ist die Ausschreibung für die oberen Klassen von Gauoberliga bis A-Klasse. Alle Änderungen sind bis 10. September 2018 bei mir zu melden. Ab 15. September 2018 wird dann eine „endgültige“ Fassung, nach der die Saison 2018/19 geschossen wird, auf unserer Homepage www.bssb-ofr-nord.de bzw. im RWK-Onlinemelder eingestellt sein.

Der RWK für Luftpistole und Sportpistole beginnt am Montag 24.09.2018

- Unsere Schießwoche beginnt jetzt am Montag und endet am Sonntag. Von der Gauoberliga bis zur A-Klasse gibt es ein Zeitfenster von 2 Wochen.

Alle Wettkämpfe unterliegen den Bedingungen der Sportordnung des DSB und werden nach den Richtlinien der Rundenwettkampfordnung (RWKO) – in der jeweils neuesten Fassung – des BSSB durchgeführt.

Ausnahmeregelung:

In der Gauvorstandssitzung am 22. Juli 2009 wurde eine neue RWK-Ordnung, ergänzt am 10. Juli 2018, für die Gau-Liga und die unterlagerten Klassen verabschiedet, diese ab sofort gültige Gau-RWKO gilt vor den entsprechenden Bestimmungen der BSSB- RWKO. Für nicht aufgeführte Bestimmungen gilt jedoch immer noch die BSSB-RWKO.

Da die gesamte Kommunikation auf elektronischem Weg die Vereine und Mannschaftsführer erreichen soll, bitte darauf achten das die Adressen im RWK-Onlinemelder aktuell sind.

- Der Rundenwettkampf 2018/19 wird mit den Online-Programm RWK-Onlinemelder durchgeführt.
- Aus gegebenem Anlass weise ich noch einmal darauf hin, dass alle Neu-, Um- und Anmeldungen, Nachrichten, Anfragen usw. grundsätzlich schriftlich, per Fax oder per E-Mail bei mir einzureichen sind. Änderungen werden sofort im Internet veröffentlicht.

Der Standverein hat dafür zu sorgen, dass eine Schießaufsicht während des Schießens anwesend ist!

- Für jede Mannschaft, die an den Rundenwettkämpfen von der Gauoberliga bis zur A-Klasse teilnimmt, ist eine Startgebühr von 10,00 € zu entrichten und vor Beginn der Rundenwettkämpfe auf das Gau Konto

VR-Bank IBAN: DE05 78360000 0000909009 BIC: GENODEF1COS

zu überwiesen. Bei Gesellschaften bzw. Vereinen, die einen Abbuchungsauftrag an den Gau erteilt haben, werden diese Wettkampfgebühren abgebucht.

- Mannschaften, deren Startgeld nicht rechtzeitig vor Beginn der Wettkämpfe eingegangen ist, werden in der Wertung nicht berücksichtigt
- Sollte gegen eine Wettkampfentscheidung ein Protest eingelegt werden, so ist dieser unter Einhaltung der Einspruchsfrist von einer Woche, schriftlich an den Rundenwettkampfleiter einzureichen. Die Protestgebühr beträgt 50,00 € und ist sofort an die Gau Kasse zu überweisen.
- Über einen Protest entscheidet ein Wettkampfgericht. Die Beisitzer des Wettkampfgerichtes werden vom Gausportleiter ernannt und sind aus den Mitgliedern der Gauvorstandschafft zu ernennen.

Mit Sicherheit können Auf- und Absteiger erst benannt werden, nach dem alle Ausscheidungs-, Relegations- und Aufstiegswettkämpfe der höheren Ligen abgeschlossen sind!

Und das kann bis Mai/Juni dauern.

Termine über evtl. Ausscheidungsschießen werden jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.

Über den Aufstieg in die Gauoberliga entscheidet der Ringdurchschnitt (Gesamtringzahl geteilt durch Anzahl der Wettkampfbegegnungen).

- Die Stammschützenregelung mit 30 % wird ab der Gau-Oberliga konsequent umgesetzt.
- Mannschaften, die zum Wettkampf nicht antreten, werden verwart und im Wiederholungsfall aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen

Bei allen auftretenden Problemen, Fragen und Streitigkeiten wendet Euch an mich. Ich werde versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Noch einmal meine Bitte an die Vorstände bzw. Vereine:

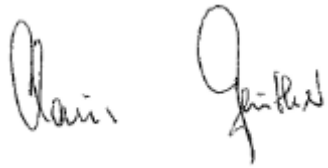
Gebt Euern Mannschaftsführern nicht nur die Terminliste so schnell als möglich weiter, sondern auch diese Mitteilung zur Information – so manche Unklarheit und Rückfrage wird dadurch vermieden werden können.

Änderungen (z.B. Name und Telefonnummer) der Mannschaftsführer im RWK-Onlinemelder bitte ändern das die Mannschaftsführerlisten aktuell sind.

Hinweis: Der Verein der das Heimrecht hat muss den Wettkampftermin mit der gegnerischen Mannschaft telefonisch ausmachen, auch wenn ein fester Wettkampftermin eingetragen worden ist.

Für die kommenden Rundenwettkämpfe wünsche ich Euch „Gut Schuss“!

Mit sportlichen Grüßen



RWK-Leiter Luftpistole u. Sportpistole